Kottmarkurier

Eibau · Kottmarsdorf · Neueibau · Niedercunnersdorf · Obercunnersdorf · Ottenhain · Walddorf

2. Ausgabe
01. 02. 2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN

Wahlaufruf zur Bürgermeisterwahl in Kottmar Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kottmar,

am Sonntag, dem 23. Februar 2020
findet in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt.

Die Bürgerschaft wählt für die kommenden sieben Jahre ihre/n Bürgermeister/in.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist eine sehr wichtige Basis für dieses verantwortungsvolle Amt. Durch Ihre Stimme entscheiden Sie mit, wer zusammen mit dem Gemeinderat in den nächsten sieben Jahren das Geschehen in Kottmar gestalten und lenken wird.

Freie Wahlen sind ein hohes Gut in unserer Demokratie. Zugleich steht Ihre Stimmabgabe für Ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde.

In diesem Sinne bitten wir Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, indem Sie in Ihr Wahllokal kommen oder die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Der Gemeinderat

VERANSTALTUNGEN

ORTSTEIL EIBAU

01.02.2020
Eröffnung Ausstellung „Fantacy“ im Faktorenhof
01.02.2020
2. Bundesliga in der Gewichtheberhalle
08.02.2020
Kabarett im Faktorenhof
13.02.2020
Multimediavortrag mit Günther Schäfer
06.03.2020
Kabarett Weltkritik im Faktorenhof

ORTSTEIL NEUEIBAU

02.02.2020
Kinderfasching mit Umzug
08.02.2020
Faschingsveranstaltung
15.02.2020
Enthüllung Gedenksteine am Kriegerehrenmal
21.02.2020
Weiberfasching
29.02.2020
Neues vom Hausmeister Querglich, Neueibsche Turnhalle
07.03.2020
Alte-Säcke-Ball im Goldenen Stern

Aus dem Inhalt

Wahlbekanntmachung S. 3 – 4

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf S. 12 – 19

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain S. 19 – 20

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf S. 20 – 22

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
dienstags und donnerstags
nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586/78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586/780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
Hauptamtsleiterin		
Frau Höhne	1	780430
Sekretariat		
Frau Görke	4	780421
Bürgerbüro		
Standesamt		
Frau Tietze	3	780431
Frau Schubert	3	780432
Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt		
Frau Wehland	4	780436
Ordnungsamt / Brandschutz		
Herr Röhle	6	780437
Sozialamt		
Frau Jakobi	5	780429
Bauamtsleiter		
Herr Wildner	11	780423
Bauamt		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
Gebäude-/Liegenschaftsverwaltung		
Frau Krowiorsch	8	780427
Kämmerin		
Frau Sommer	10	780433
Kasse / Steuern		
Frau Hübschke	10	780434
Frau Koy	10	780434
Frau Mager	10	780435

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

SG-Leiter Ordnungsamt / Kultur	
Herr Schneider	035875/61823
MA Ordnungsamt	
Frau Tschirner	035875/61820
Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt	
Frau Richter	035875/61821
Kasse / Friedhof	
Frau Grohmann	035875/61822

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Niedercunnersdorf

OT Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37

Frau Scheel	0151/57940734
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr

Außenstelle Ottenhain

Öffnungszeiten und Sprechstunde des Ortschaftsrates in Ottenhain, Am Gemeindeamt 3, Telefon 03585/833701

Montag	15.30 – 17.30 Uhr
Kassenzeit	jeden letzten Montag im Monat

Öffnungszeiten Einrichtungen

Heimat- und Humboldtmuseum Eibau
Hauptstraße 214 a, Telefon 03586/702051

Montag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag / Feiertag	13.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation „Spreequell-Land“
im Faktorenhof OT Eibau, Hauptstraße 214 a,
Telefon 03586/702051

Montag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag / Feiertag	13.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Telefon 03586/387100

Montag	10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation Obercunnersdorf,
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65,
Telefon 035875/60954

Montag – Freitag	10.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Bibliothek Obercunnersdorf

mittwochs	15.30 – 18.30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf

dienstags	15.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek Ottenhain, montags 15.30 – 17.30 Uhr

Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)		112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Giftnotruf		0361 730730
Anmeldung Krankentransport		03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen / Feuerwehr		03571 19296
Polizeidienststellen		
Löbau		03585 8650
Zittau		03583 620
Seifhennersdorf		03586 76690
Bundespolizei		
Polizeiinspektion Ebersbach		03586 76020
Bundespolizeihotline		0180 5234566
ENSO-Störungshotline		
Service-Telefon		0800 6686868
Störungshotline		
Trinkwasser	SOWAG	0171 6726998
Abwasser		
AZV Landwasser	WAL Betrieb	035842 26009
Fäkalentsorgung	WAL Betrieb	035842 20872
Zentrale Haverienummer		03573 803-0
oder		0160 98915420
AZV Löbau-Süd	SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald		
Herr Morgenstern		03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)		

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Kottmar Landkreis Görlitz

1. Am 23.02.2020 findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 08.03.2020.

2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl-bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	♿
001	Gemeindeverwaltung Sitzungszimmer	OT Eibau, Hauptstraße 62	
002	Feuerwehrdepot	OT Eibau, Jahnstraße 10e	X
003	Dorfgemeinschafts-haus	OT Neueibau, Turnhallenweg 3	X
004	Feuerwehrdepot	OT Walddorf; Martin-Luther-Str. 12	X
005	Haus des Gastes	OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65	X
006	Feuerwehrdepot	OT Kottmarsdorf, Löbauer Straße 19a	X
007	W.-Tempel-Grundschule	OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Straße 11	
008	Kulturhaus	OT Ottenhain, Dorfstraße 15	X
900	Briefwahl	OT Eibau, Hauptstraße 62	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02.02.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   - Die Stimmzettel für die Wahl sowie für einen etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind hellblau.
   - Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Bürgermeisterwahl:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen kennzeichnet. Der Wähler kann seine Stimme auch jeder anderen wählbaren Person geben, in dem er in der freien Zeile des Stimmzettels den Familiennamen, Vorname, Beruf oder die Anschrift oder auf andere eindeutige Weise diese Person benennt.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigungen sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.
   Bei der Bürgermeisterwahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag ange-

gebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kottmar, den 01.02.2020

Görke, Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 23.02.2020 Öffentliche Stimmauszählung

Gemäß § 39 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 8 Satz 1 KomWO ist die Auszählung der Stimmen öffentlich.
Die Auszählung erfolgt in den Wahllokalen ab 18.00 Uhr.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ab 16:30 Uhr in Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62 – Speisesaal zusammen.

Röhle
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kottmarsdorf – Einfamilienhaus Dorfstraße 69a“

Aufgrund des §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar auf seiner Sitzung am 17.10.2019 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kottmarsdorf – Einfamilienhaus Dorfstraße 69a“ in der Planfassung vom 22.08.2019 für die Flurstücke 16/1 und 13/7 der Gemarkung Kottmarsdorf bestehend aus

- Planteil A mit Teil B-Textliche Festsetzungen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Beschreibung/Begründung

Mit Bescheid des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Aktenzeichen 330-1-05-BLP-1882 vom 10.12.2019 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Kottmarsdorf – Einfamilienhaus Dorfstraße 69a“ ohne Auflagen genehmigt. Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß §10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den oben genannten Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß §215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- eine nach §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach §214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach §§13a ff. BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach §4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kottmar, den 01.02.2020

Michael Görke
Bürgermeister

Einziehung OT Niedercunnersdorf „Weg zum Einkaufshof“

Sta Be Verz VO zu § 3

zuständige Behörde:	Gemeinde Kottmar OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar	Ort, Datum	Kottmar, 06.01.2020
Aktenzeichen:		Telefon	03588/780423

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

X Verfügung X Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau)	
Weg zum Einkaufshof, OT Niedercunnersdorf – beschränkt öffentlicher Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat. seither-km): **Flurstück 110/7 km 0,050**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat. seither-km): **km 0,100**
Gemeinde: **Kottmar, OT Niedercunnersdorf**	Landkreis: **Görlitz**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☐ neugebaute Straße X bestehende Straße

wird / wurde

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße ☐ beschränkt öffentlicher Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

X eingezogen auf einer Länge von 50 m von km 0,050 bis km 0,100. ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Inbetriebnahme für den neuen Verwendungszweck: Tag der Sperrung:	Datum: **01.02.2020**

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

☐ Umstufung	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
	X Einziehung	☐ Teileinziehung

Da ein Teil des Flurstücks Nr. 110/7 für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat und von keinem anderen Grundstückseigentümer als Zufahrt genutzt werden muss, soll die Einziehung des „Weges zum Einkaufszentrum“ in eine Länge von 50 m über das Flurstück 110/7 erfolgen

5.2

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer):

in der Zeit vom

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, einzulegen.

Anlage: Lageplan

Görke
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. **2/2020**	am **01.02.2020**
3. Bezeichnung des Amtsblattes: **Kottmarkurier**	

Einziehung OT Kottmarsdorf „Mühlenstraße“

Sta Be Verz VO zu § 3

zuständige Behörde:	Gemeinde Kottmar OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar	Ort, Datum	13.01.2020
Aktenzeichen:		Telefon	03588 - 780423

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau)	
Mühlenstraße, OT Kottmarsdorf – beschränkt öffentlicher Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat. seither-km): **Grundstück Werner, K.-H. (Flst.Nr. 96/3)**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat. seither-km): **Mühlenhaus (Flst. 96/14)**
Gemeinde: **Kottmar OT Kottmarsdorf**	Landkreis: **Görlitz**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☐ neugebaute Straße ☒ bestehende Straße

wird / wurde

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße ☐ beschränkt öffentlicher Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen ☒ **in ihrer Widmung erweitert**

2.2 Widmungsbeschränkungen

Der bestehende beschränkt öffentliche Weg „Mühlenstraße“ erhält vom km 0,00 bis km 0,125 eine Widmungserweiterung für Kfz bis 7,5 t (rot eingezeichnet im beiliegenden Lageplan)

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Kottmar

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
☒ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung

Mit Anlage der Straßenbestandsverzeichnisse in den 1990er Jahren wurde der Weg „Mühlenstraße" im OT Kottmarsdorf als beschränkt-öffentlicher Weg (Fußgängerbereich, selbst. Geh- und Radweg) in das Verzeichnis aufgenommen. Demzufolge ist der Weg mit einem Kfz nicht befahrbar, lediglich eine Benutzung als Fuß- und Radweg ist rein rechtlich möglich.
Mit der Widmungserweiterung für Kfz bis 7,5 t ist die Rechtssicherheit zum Befahren gegeben.
Weiterführend ab dem km 0,126 bis zum Ende der Mühlenstraße bleibt der Weg als beschränkt öffentlicher Weg (Fußgängerbereich, selbst. Geh- und Radweg) bestehen. Durchgangsverkehr ist somit nicht gegeben.
Der Gemeinderat Kottmar hat mit Beschluss Nr. 48-6/19 am 16.12.2019 der beabsichtigten Widmungserweiterung zugestimmt.

5.2 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar – Bauamt, Zimmer 9

in der Zeit von – bis **03.02.2020 bis 15.05.2020**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Unterschrift

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. **2/2020**	am **01.02.2020**
3. Bezeichnung des Amtsblattes: **Kottmarkurier**	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift:	

Einziehung OT Obercunnersdorf „Bahnhofstraße"

Stra Be Verz VO zu § 3

zuständige Behörde:	**Gemeinde Kottmar OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar**	Ort, Datum:	**Kottmar, 07.01.2020**
Aktenzeichen:		Telefon:	**03586/780423**

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

X Verfügung **X Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen: x oder ausfüllen

1. Straßenbaubeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) **Bahnhofstraße, OT Obercunnersdorf - Ortsstraße**	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat. seither-km) **Flurstück 1160 km 0,000**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat. seither-km) **km 0,060**
Gemeinde **Kottmar, OT Obercunnersdorf**	Landkreis **Görlitz**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☐ neugebaute Straße **X** bestehende Straße

wird / wurde

☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße ☐ beschränkt öffentlicher Weg

☐ Kreisstraße ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

X eingezogen. ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen:

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

	Datum	Name
Gedruckt	14.01.2020	Mengel

Maßstab	Gemeinde	Zeichnung
1 : 1000	Gemarkung Kottmarsdorf	

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum **01.02.2020**
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

☐ Umsetzung	☐ Widmung **X** Einziehung	☐ Widmungsbeschränkungen ☐ Teileinziehung

Da das Flurstück 1160 für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat, soll die Einziehung der Bahnhofstraße in einer Länge von 60 m über das gesamte Flurstück 1160 der Gemarkung Obercunnersdorf erfolgen.

5.2
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

in der Zeit vom

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, einzulegen.

Anlage: Lageplan

Görke
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. **2/2020**	am **01.02.2020**
3. Bezeichnung des Amtsblattes: **Kottmarkurier**	

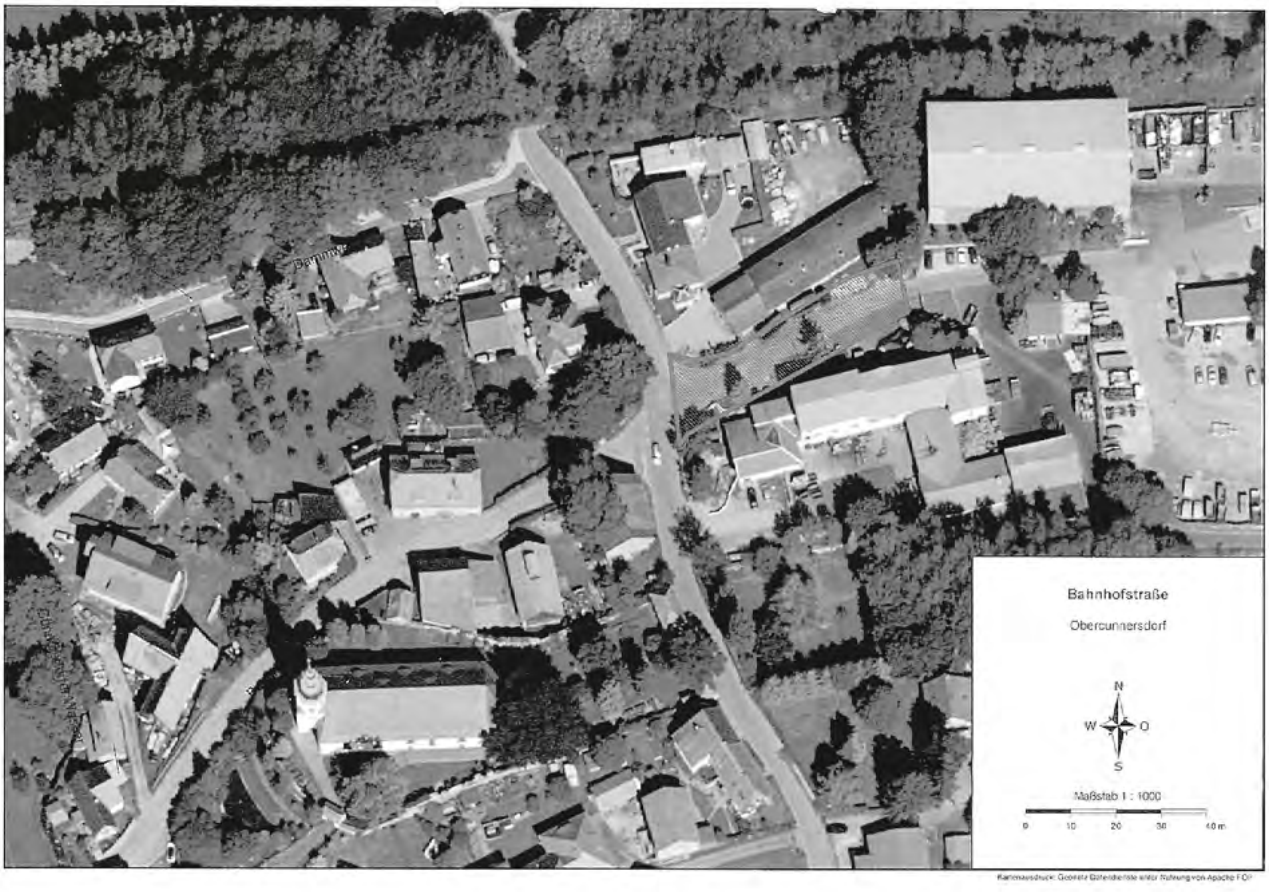

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt voraussichtlich zum 01.05.2020 die Stelle

einer Tourismusfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden und ist vorerst befristet für zwei Jahre. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet der Fachkraft umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Betreuung und Information der Gäste vor Ort
- Bearbeitung von touristischen Anfragen per Telefon und E-Mail
- Pflege und Zuarbeit von Tourismusportalen und Publikationen
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Faktorenhof Eibau und zur Tourismusförderung
- Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten und Produkten für die Region
- Aufsicht und Führungen durch den Faktorenhof und das Museum
- Mitarbeit im Museum und bei Ausstellungen
- Büro- und Kassentätigkeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Tourismusfachkraft oder gleichwertigen Abschluss
- Einschlägige Berufserfahrung im Tourismus- und/oder musealen Bereich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexible Einsatzbereitschaft auch Wochenend- und Feiertagsdienste
- PC-Kenntnisse
- PKW-Führerschein
- Englisch-Kenntnisse erwünscht, gern auch Tschechisch

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 29.02.2020 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reise- oder sonstige Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar am 16. Dezember 2019

Tagesordnung

1. Begrüßung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates vom 11.11.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2019
4. Beschluss zur Vereinsförderung für das Jahr 2020
5. Beschluss zur Auftragsvergabe – Möblierung der Touristinformation ,,Spreequellland“ im Faktorenhof Eibau, Hauptstraße 214a, 02739 Kottmar, OT Eibau
6. Beratung und Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung
7. Beratung und Beschluss zur beabsichtigten Widmungserweiterung des beschränkt-öffentlichen Weges ,,Mühlenstraße“ im OT Kottmarsdorf
8. Beratung und Beschluss zur Einziehung der Ortsstraße OT Obercunnersdorf „Bahnhofstraße“ auf einer Länge von 60 Metern über das Flurstück Nr. 1160
9. Beratung und Beschluss zur Einziehung eines Teils des „Weges zum Einkaufshof“ im OT Niedercunnersdorf in einer Länge von 50 Metern über das Flurstück Nr. 110/7
10. Beschluss zur Aufstellung einer Gedenktafel im OT Neueibau
11. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung der Anteile an private Personen im Rahmen der Maßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, Fördergebiet „Ortsmitte“
12. Anfragen der Bürger
13. Anfragen der Gemeinderäte
14. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 3.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2019 bekannt.

Beschluss Nr. VwA 2-2/19
Die Gemeinde Kottmar beschließt, das Grundstück OT Eibau, Hauptstraße 276 in 02739 Kottmar, Flurstück-Nr. 75 a, zum Verkehrswert an Herrn Edgar Koziol zu verkaufen.
Dem Käufer wird mit sofortiger Wirkung die Durchführung der erforderlichen Notsicherungsmaßnahmen gestattet.

Beschluss Nr. VwA 3-2/19
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt die Niederschlagung von Forderungen.

TOP 4.

Beschluss Nr. 45-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt entsprechend Nummer V, Punkt 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Gemeinde Kottmar folgende Fördersätze:

1. Die Nutzungsentgelte für den Kinder- und Jugendbereich werden im Jahr 2020 zu 100 % gefördert.
2. Die Nutzungsentgelte für den Erwachsenenbereich werden im Jahr 2020 zu 40 % gefördert. Weitere 10 % erhält der Verein, wenn er am Bierzug und an mindestens einer weiteren Veranstaltung der Gemeinde teilnimmt oder eine öffentliche Vereinsveranstaltung ausrichtet. Nochmals 10 % erhält der Verein, wenn mindestens 10 % der Vereinsmitglieder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 5.

Beschluss Nr. 46-6/19
Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Brückner & Nitschke OHG, Hauptstr. 173, 02791 Oderwitz den Zuschlag für die Möblierung der Touristinformation „Spreequellland“ im Faktorenhof Eibau zum Preis von 19.219,42 € (Brutto).

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 6.

Beschluss Nr. 47-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die „Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – Kottmarsdorf, östlich der Ebersbacher Straße“ in der Entwurfsfassung vom 02.12.2019.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7.

Beschluss Nr. 48-6/19
Der Gemeinderat beschließt die beabsichtigte Widmungserweiterung des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlenstraße“ für Kfz bis 7,5 t wie folgt:
Die Widmungserweiterung für Kfz bis 7,5 t betrifft den Abschnitt der Straße vom Flurstück 96/15 bis zur Kurve in einer Länge von 125 Metern. Weiterführend von der Kurve bis zum Ende der Mühlenstraße bleibt der Weg in einer Länge von 49 Metern als beschränkt-öffentlicher Weg bestehen.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8.

Beschluss Nr. 49-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Einziehung der Ortsstraße OT Obercunnersdorf „Bahnhofstraße“ auf einer Länge von 60 Metern über das Flurstück 1160, da die Straße für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9.

Beschluss Nr. 50-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Einziehung des „Weges zum Einkaufshof“ im OT Niedercunnersdorf in einer Länge von 50 m über das Flurstück Nr. 110/7 da die Straße für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10.

Beschluss Nr. 51-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Aufstellung von zwei Gedenktafeln zur Erinnerung an die im zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten aus Neueibau beim Kriegerdenkmal Neueibau.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 20 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 3

zu TOP 11.

Im Rahmen der Maßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz mit dem Fördergebiet Ortsmitte in Eibau erhielten auch Privatpersonen anteilig Fördermittel. Die Auszahlungen für 2017 wurden Anfang des Jahres 2018 vorgenommen und betrafen die Maßnahmen Pfarrhaus, Familie Bretschneider und Familie Tröger. Alle Auszahlungen sind durch Fördermittel gedeckt. Die Auszahlung umfasst insgesamt 30.322,85 €.

Beschluss Nr. 52-6/19
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 30.322,85 € für die Zahlung der Anteile an Privatpersonen im Rahme der Weiterreichung der Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – Fördergebiet „Ortsmitte“ Die Ausgabe ist gedeckt durch Fördermittel.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22+1
Davon anwesend und stimmberechtigt: 20 + 1
Ja-Stimmen: 20 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich am 10. Februar 2020 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Beratungsraum, statt.

Die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln
- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62;
- im OT Neueibau, Schulstr. 1;
- im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11;
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15;
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107;
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19a;
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße.

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586/387683.**

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist Herr PHM Fechler bietet jeweils donnerstags immer von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstr. 62, Zimmer 7, eine Sprechstunde an.
Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.12.2019 Einwohner gesamt: 7.285

	Stand: 01. 12. 2019	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31. 12. 2019
Eibau	2.720	7	16	1	5	2.707
Kottmarsdorf	489	2	0	0	1	490
Neueibau	642	2	1	1	0	644
Niedercunnersdorf	995	7	2	1	1	1.000
Obercunnersdorf	1.328	5	2	0	4	1.327
Ottenhain	418	2	0	0	0	420
Walddorf	693	4	3	0	0	694

Stand: 31. 12. 2019 Einwohner gesamt: 7.282

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 des BMG darf die Meldebehörde
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister erteilen. (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubiläen sind da 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

– Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) **soweit der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten nicht widerspricht.**

Der § 42 des BMG sieht vor, dass die Meldebehörde Daten der Angehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören übermitteln darf. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. **Der betroffene Familienangehörige kann der Übermittlung seiner Daten widersprechen.**

Bürger haben das Recht, der Übermittlung seiner Daten zu wiedersprechen. Der Widerspruch ist persönlich durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Meldebehörde geltend zu machen. Es bedarf keiner Begründung und ist gebührenfrei. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Gemeinde Kottmar, Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und in großer Trauer nimmt die Gemeinde Kottmar Abschied von

Herrn Hartmut Posselt,

der am 7. Januar 2020 im Alter von 74 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Hartmut Posselt hat in großem Maße das Gesicht der Gemeinde Obercunnersdorf und nach der Fusion im Jahr 2013 ebenso der Gemeinde Kottmar mitgestaltet. Für sein Engagement wurde er dafür 2018 mit der Bürgermedaille der Gemeinde Kottmar geehrt.

Hartmut Posselt war auf das Engste mit seinem Heimatort und der Oberlausitz verbunden. Schon früh galt sein Interesse der heimatlichen Natur und Geschichte. Als langjähriges Mitglied des Kulturbundes der DDR und im später wiedergegründeten Heimatbund Obercunnersdorf e.V. hat er deutliche Spuren hinterlassen. Nicht wegzudenken sind seine fotografischen Arbeiten, sei es in der Dokumentation unserer Heimatfeste oder unserer Hauslandschaften. Zuletzt arbeitete er mit großer Hingabe an der Restaurierung und Archivierung historischer Glasplattenaufnahmen des Obercunnersdorfer Fotografen E.H. Nocke.

Viele Jahre lang leitete er engagiert die Gemeindebücherei in Obercunnersdorf.

Hartmut Posselt hinterlässt eine große Lücke im menschlichen Miteinander und im kulturellen Leben unserer Gemeinde. Er wird uns sehr fehlen. Ehren wir ihn, indem wir seine Arbeit gegenwärtig halten.

Michael Görke, Bürgermeister

Stellenausschreibung

KINDERLAND – Sachsen e.V.,
Tharandter Str. 3, 01159 Dresden, Tel.: 0351/ 422 84-0,
E-Mail: kontakt@kinderland-sachsen.de

Stellenanzeige: 2020 / 01 / 03

Folgende Position im KINDERLAND-Sachsen e.V. ist ausgeschrieben:

Erzieher*in oder Sozialarbeiter*in oder Kindheitspädagoge*in
für den Hort „Forschergeister“

Anforderungen:
- Begleitung und Bildung von Hortkindern im Alter von 6 bis 10 Jahren nach dem Sächsischen Bildungsplan in einer Schule in ländlicher Gegend,
- Interesse und positive Einstellung zur Offenen Arbeit,
- Dokumentation von Entwicklungsprozessen,
- Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft mit Müttern, Vätern, Familien,
- Mitwirkung und Gestaltung einer Kooperationsbeziehung zur Grundschule,
- Reflexion der pädagogischen Prozesse / Gesamtorganisation,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung im Team,
- Mitwirkung und Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Konzeptionsarbeit sowie an der Gestaltung entsprechender pädagogischer Prozesse,
- Lösungsorientiertes Handeln,
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und der Gesamtorganisation,
- selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Einsatzort: Obercunnersdorfer Straße 11, 02708 Kottmar/OT Niedercunnersdorf, Team: Hort „Forschergeister“
Beginn: sofort
Arbeitszeit: 30 Wochenstunden
Befristung: Befristete Schwangerschaftsvertretung bis 08.06.2020
Gehalt: nach Tarif (AVB II des DPWV)
Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung an die Geschäftsleitung, Frau Dr. Merker, über die angegebene E-Mail-Adresse!

Der AZV Landwasser informiert

Der Abwasserzweckverband Landwasser hat mit Wirkung ab 01.01.2020 die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (kurz WAL-Betrieb) aus dem südbrandenburgischen Senftenberg mit der kaufmännischen Betriebsführung und Geschäftsbesorgung beauftragt. Bisher war die Stadtentwässerung Dresden hierfür zuständig. Die technische Betriebsführung der Kläranlage Mittelherwigsdorf und des Abwassernetzes verbleibt beim WAL-Betrieb.

Die Sprechzeiten der Geschäftsstelle in der Hinteren Dorfstraße 15 in Oderwitz sind weiterhin dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr.

Telefonisch ist WAL-Betrieb wie folgt zu erreichen:
Telefon: 035842 26009
Telefax: 035842 39998
E-Mail: info@azv-landwasser.de

Zentrale Havarienummer: 03573 803-0 oder
+49 160 98915420
stoerungen@wal-betrieb.de

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen eine schöne Gemeinde Kottmar bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt:

- ☐ Defekte Straßenbeleuchtung
- ☐ Schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- ☐ Schadhaftes Verkehrs-/Straßennamensschild
- ☐ Defektes Spielgerät
- ☐ Wilde Abfall-/Müllablagerung
- ☐ Kanaldeckel schadhaft
- ☐ Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/ verdecken Schilder oder Straßenlampen
- ☐ Sonstige Mängel/Anregungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Genaue Ortsangabe des Schadens

_____

_____

_____

Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Aufruf zur Teilnahme am Mannschaftskegeln der Vereine um den Wanderpokal der Gemeinde Kottmar

am Sonnabend, dem 7. März 2020 findet das Mannschaftskegeln der Vereine auf der Kegelbahn der Bahnhofsgaststätte im Ortsteil Obercunnersdorf statt.
Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Gemeinde Kottmar.
Teilnahmebedingungen:

1. Jeder Verein stellt eine Mannschaft, die aus drei Frauen und drei Männern bestehen muss.
2. Für jede Mannschaft ist ein Startgeld von 7,50 Euro zu entrichten.
3. Jeder Teilnehmer schiebt zehn Kugeln in die Vollen. Zum Einkegeln werden jedem Teilnehmer zwei Kugeln zugestanden, die nicht gewertet werden.
4. Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal, der im nächsten Jahr verteidigt werden muss. Die Platzierten erhalten Urkunden. Die drei besten Teilnehmer werden mit einem Blumenpräsent geehrt.
5. Die Anmeldung der Mannschaften hat bis zum **28. Februar 2020** mit der Einzahlung des Startgeldes im Bürgerbüro im OT Obercunnersdorf zu erfolgen.
6. Die Reihenfolge und damit die Vergabe der Startzeit erfolgt mit der Bezahlung der Startgebühr.
7. Die Übergabe des Pokals, der Urkunden und der Blumenpräsente findet am 30. April 2020 vor Beginn des Fackelumzuges im OT Obercunnersdorf statt.

Tag des offenen Umgebindehauses 2020

Akteure gesucht
Am Sonntag, den **31. Mai 2020** wird von 10 – 17 Uhr der 16. Tag des offenen Umgebindehauses stattfinden. Damit möglichst viele Besucher die europaweit einzigartige Volksbauweise von ihren unterschiedlichsten Seiten entdecken können, ist wieder die Hilfe von zahlreichen Akteuren erforderlich. Gesucht werden Mitwirkende, die ihr im Bau befindliches oder saniertes Umgebindehaus einem breiten Publikum zeigen wollen. Wer diesen Tag unterstützen möchte, den bitten wir seine Anmeldung mit kurzem Textbeitrag über das jeweilige Angebot für das Programmheft ab sofort schriftlich unter der unten genannten Adresse oder online über die Internetseite der Stiftung Umgebindehaus (www.stiftung-umgebindehaus.de) abzugeben.
Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2020.
Wie immer sind auch unsere Partner aus Polen und Tschechien herzlich eingeladen, sich am Tag des offenen Umgebindehauses zu beteiligen. Wie in den letzten Jahren haben Touristen aus nah und fern sowie Bauherren und Interessenten an diesem Tag die Möglichkeit, die Umgebindehäuser zu besichtigen. Dieser Tag soll vor allem denen eine Plattform bieten, die mit Besitzern oder Nutzern ins Gespräch kommen wollen, um sich über gelungene Sanierungslösungen sowie über modernes Wohnen im Umgebindehaus zu informieren.
Mit ihrer Spende helfen Sie uns den Tag des offenen Umgebindehauses zu einem Erfolg werden zu lassen und sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt dieser historischen und für unsere Region wertvollen Bausubstanz.
Weitere Angaben finden Sie unter:
www.stiftung-umgebindehaus.de
Kontakt: Stiftung Umgebindehaus
Ernst-Thälmann-Straße 42
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586-3695816 Herr Rüdiger
www.stiftung-umgebindehaus.de

Bierzugorganisatoren in den Startlöchern

Die vielen gewonnenen Eindrücke vom 27. Bierzug noch in guter Erinnerung beginnen die Organiksatoren mit den Vorbereitung für den 28. Bier- und Traditionszug. Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit Vereinen, Kulturguppen und Firmen unserer Gemeinde und aus der Region die für unsere Oberlausitz so einmalige Tradition fortsetzen und am 28. Juni 2020 ab 11 Uhr einen Festumzug der Superlative auf die Beine stellen. Dabei hoffen wir auf die bewährte Unterstützung aller, denn nur gemeinsam ist die Realisierung unseres Großprojektes möglich. Liebe Einwohner von Kottmar, lassen Sie uns gemeinsam anknüpfen an die 1993 begonnene ununterbrochene Folge der Eibauer Festumzüge.
Der Eibauer Bierzug als Ausdruck unserer Identität gehört zu den größten Volksfesten der Oberlausitz und ist durch seine Markenzeichen, zu denen Pferde, Blasmusik und natürlich das Bier gehören, ein Anziehungspunkt für Groß und Klein geworden, der auch überregional seines gleichen sucht.

Das Bierzugteam freut sich auf die Anmeldungen zur Mitwirkung am Festumzug, die wir möglichst bis Ende April 2020 an folgende Kontaktdaten erwarten:
Fax: (03586) 790439
Mail: museum@faktorenhof-eibau.de
Alle Anmeldungen werden per Email bestätigt.
Alle Informationen zum “Bierzug” finden Sie im Internet unter www.eibauer-bierzug.de

Über diese Plattform können Sie auch alle An- und Rückfragen sowie Fragen und Meinungen zur Internetpräsentation selbst senden. Wir freuen uns auf Ihre Post und vielleicht sogar auf ein Wiedersehen am 28. Juni dieses Jahres, bzw. beim Festwochenende am Volkshaus Eibau.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau	Neueibau	Walddorf
Restmüll	03.02. 17.02. 02.03.	12.02. 26.02.	03.02. 17.02. 02.03.
Biotonne	10.02. 24.02.	05.02. 19.02. 04.03.	10.02. 24.02.
Gelbe Tonne	06.02. 05.03.	10.02.	06.02. 05.03.
Blaue Tonne	11.02.	11.02.	11.02.

Blutspendetermin

Am Donnerstag, dem 5. März 2020 findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 15:00 bis 18:30 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.
DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!

Markt

Jeden Mittwochvormittag erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt **am Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe.

Veranstaltungen

– Kurzüberblick –

Ortsteil Eibau

01.02.2020	Eröffnung Ausstellung „Fantacy im Faktorenhof
01.02.2020	2. Bundesliga in der Gewichtheberhalle
08.02.2020	Kabarett im Faktorenhof
13.02.2020	Multimediavortrag mit Günther Schäfer
06.03.2020	Kabarett Weltkritik im Faktorenhof

Ortsteil Neueibau

02.02.2020	Kinderfasching mit Umzug
08.02.2020	Faschingsveranstaltung
21.02.2020	Weiberfasching
29.02.2020	Neues vom Hausmeister Querglich Neueibsche Turnhalle
07.03.2020	Alte-Säcke-Ball im Goldenen Stern

Änderungen vorbehalten

Enthüllung der Gedenksteine am Kriegerehrenmal im OT Neueibau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie ganz herzlich einladen, mit uns gemeinsam am

15.02.2020, um 10.00 Uhr

zwei Gedenksteine zu Ehren der im 2. Weltkrieg gefallenen Neueibauer Bürger am Kriegerdenkmal in Neueibau an der Hauptstraße zu enthüllen.

Görke
Bürgermeister

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Faktorenhof/ Touristinformation

Aus der Touristinformation „Spreequellland“

Touristinformationen im Spreequellland erhalten erneut die i-Marke

Die Aufgaben moderner Touristinformationen sind heutzutage nicht auf reine Service-Anfragen der Gäste zu reduzieren. Mit der Zeit haben sich die Anforderungen an die Leistungen gesteigert – unsere Besucher erwarten beste Ausstattungs-, Informations- und Servicequalität.
Mit rund 40 i-Marke Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes DTV wurde nun erneut die Angebots- und Leistungsqualität der Touristinformation „Spreequellland“ an den beiden Standorten Faktorenhof Eibau sowie Haus des Gastes Obercunnersdorf „mit der Brille des Gastes“ anhand des standardisierten, bundesweit einheitlichen Kriterienkatalogs bei einem unangekündigten Besuch unter die Lupe genommen.
Teilbereiche der Prüfung waren z.B. das Erscheinungsbild der Touristinformation von außen und innen, der Service am Schalter, das Informationsangebot sowie das Qualitätsbewusstsein, aber auch die heutzutage vermehrt gefragte Barrierefreiheit, digitale Angebote und die innerörtliche Ausschilderung wurden bewertet.
Die Bewertung an beiden Standorten liegt nun vor – sie bietet den Touristinformationen die Chance, weitere Ideen und Anregungen zur Verbesserung der eigenen Angebote und Dienstleistungen umzusetzen. Doch zunächst widmet sich das Team in den kommenden Wochen intensiv der Erstellung einer neuen gemeinsamen Tourismus-Website *www.spreequellland.info* und am Standort Faktorenhof werden im Frühjahr 2020 die Räumlichkeiten renoviert und mit neuen Möbeln sowie PC-Technik ausgestattet. Langfristig sollen hier auch Ruheinseln, eine E-bike-Ladestation und ein Wlan-Hotspot entstehen. Damit gehen die Gemeinde Kottmar mit der Stadt Ebersbach-Neugersdorf wichtige Schritte für eine Touristinformation der Zukunft.
Wir freuen uns auf zahlreiche zufriedene Gäste in 2020 – schauen Sie doch auch mal wieder vorbei!

Das Team derTouristinformation Spreequellland

Eibauer Fotografin stellt ihre Bilder im Faktorenhof aus

Mit einer kleinen Vernissage wird am Samstag, dem 1. Februar 2020 um 14 Uhr im Faktorenhof eine Ausstellung der Eibauer Fotografin Ivonne Rypl eröffnet. Die Vernissage bietet die Gelegenheit, die Fotografin persönlich kennen zu lernen. Ivonne Rypl hat erst vor wenigen Jahren begonnen, ihr Hobby zum Beruf zu machen. „Es war eine anstrengende aber auch sehr interessante Zeit, ich nahm an Coachings und Workshops bei den besten Fotografen Deutschlands teil, nutzte jede Möglichkeit, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Unterstützung fand ich dabei bei meiner Familie, bei Kollegen und Freunden“, berichtet die junge Frau. Zu sehen sind in der Ausstellung Fotos aus den vergangenen vier Jahren, die entweder in ihrem Atelier an der Hauptstraße in Eibau oder an besonderen Plätzen in

der Oberlausitz entstanden sind. Die Palette reicht dabei von stimmungsvolle Hochzeitsfotos, Kinderporträts und ungewöhnlichen Familienfotos bis hin zu Fantasy-Bildern.

Vielleicht weckt ja der Besuch der Ausstellung den Wunsch, sich selbst oder Angehörigen ein originelles Foto zu schenken. Ein Besuch Atelier von Ivonne Rypl lohnt sich. Vor allem für Kinder gibt es dort viel zu entdecken, bezaubernde Kostüme, von Hand gefertigten Kopfschmuck und vieles mehr, das Lust macht, sich für kurze Zeit in ein Fantasiewesen zu verwandeln, und Kinderherzen höher schlagen lässt.
Für die kleinen Gäste gibt es einen Malwettbewerb. Mal mir dein schönstes Märchenbild und gebe es im Faktorenhof ab. Bitte Namen und Adresse nicht vergessen. Am letzten Tag der Ausstellung werden die drei schönsten Bilder mit jeweils einem Fantasyshooting prämiert.

Öffnungszeiten der Ausstellung bis 29. März 2020:
Mo. – Fr.: 10 – 12 / 13 – 16.30 Uhr
Sa./So.: 13 – 17 Uhr

Das Fotoatelier Ivonne Rypl befindet sich in der Hauptstraße 154 in Eibau, nicht weit entfernt vom Seniorenpflegezentrum. Zu erreichen ist die Fotografin unter der Nummer 03586/3691469.

Eiermalen unter Anleitung

Das Museum im Faktorenhof lädt ab 8. März an den Sonntagen vor Ostern jeweils von 14 bis 17 Uhr wieder zum „Eiermalen unter Anleitung“ ein. Frau Christina Radewaldt freut sich auf viele Osterhasenhelfer.

„Alles Müller“ – Thomas Müller unterwegs auf den Brettern die ihm die Welt bedeuten

Früher machte Müller alles! Er schrieb, spielte, sang, musizierte, koordinierte, organisierte, ärgerte sich mit Kollegen herum. Dann fand er Gleichgesinnte, die genau das sagten, was er dachte: Friedrich der Große, Karl Lagerfeld und Udo Lindenberg. Mit denen ist er jetzt unterwegs auf den Brettern, die ihm die Welt bedeuten.
Und ob nun der Alte Fritz über die Zustände in Deutschland räsoniert, oder Karl „der Große“ Lagerfeld über sich und die Welt philosophiert, oder Udo nuschelt: „Ey Alter, gehen wir Banker vergiften im Park!“ – es ist: Alles Müller
Am **8. Februar 2020** können Sie Thomas Müller um 19 Uhr im Festsaal des Faktorenhofes Eibau erleben.

Der Kartenpreis beträgt: 8,00 €.
Bestellte Karten bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn bitte zu den Öffnungszeiten abholen.
Tel.: 03586/702051

„Genusswandern über die Alpen“ – ein Multimedia-Vortrag von Günter Schäfer am 13. Februar 2020 um 19 Uhr im Faktorenhof Eibau

Der Wanderfreund Günter Schäfer berichtet über eine Alpenüberquerung, die auf der Basis einer Pauschalreise gebucht gebucht wurde, mit Übernachtungen in sehr schönen Hotels im Tal und mit Gepäcktransport. Also was für alternde Bergwanderer, die nicht mehr auf ein wenig Komfort verzichten, aber trotzdem das Wandererlebnis haben wollen. Es war eine begeisternde Reise, über die zu berichten sich lohnt.
Wir starteten in Tegernsee, Ziel war in Sterzing. Ein ganz alter, traditioneller Alpenübergang mit Überquerung des Mangfallgebirges und des Zillertaler Hauptkammes, sowie Berührung des Karwendel, des Rofan und der Tuxer Alpen. Die Wanderung über insgesamt 103 km mit vielen Auf- und Abstiegen bot sehr viele gerade für den Fotofreund interessante Motive, welche den unterschiedlichen Charakter der einzelnen zeigen und je nach Bedarf und Kondition erleben lassen.
Karten zu 4 EUR unter 03586/702051, Restkarten ab 18 Uhr an der Abendkasse.
Das Team vom Faktorenhof lädt Sie herzlich dazu ein.

Kabarettabend im Faktorenhof Eibau:

„Weltkritik“ am 6.März 2020 erneut zu Gast im Faktorenhof Eibau. „Die hohe Schule der Bambule“ - Manieren zum Laminieren -

Gute Manieren? Kannste kniggen! Wird der Ton im Land rauer? Wir rufen: "Rette die Etikette!" Und bieten Rat für alle Lebenslagen: Wie hilft der Gentleman einer Dame möglichst schnell aus dem Kleid? Wie kann man als Internet Troll schöner pöbeln? Der modisch unterversorgte Reichsbürger erfährt, wie er durch die geschmackvolle Kombination von Handfeuerwaffe und Camouflageweste seine Verachtung der Demokratie noch wirkungsvoller zu Schau stellen kann. Und zu wissen, wie man bei Tisch das Messer richtig hält, hat noch nie geschadet – gerade im Nahkampf.
Das neue Programm von Bettina Prokert und Maxim Hofmann ist ein musikalischer, lustvoller und äußerst satirischer Benimmkurs für Verhaltensauf -und Rückfällige. Slapstick, Sprachspiele, Chansons, kabarettistische Szenen und Improvisationen sind die Zutaten ihres Bühnengebräus, das das Publikum regelmäßig zum Toben bringt.
Diesen Kabarettabend können Sie am Freitag, den 6. März 2020, um 19 Uhr im Festsaal des Faktorenhofes erleben.
Karten zu 12,00 € erhalten Sie in der Touristinformation Eibau unter 03586/702051 oder per Mail: *info@faktorenhof-eibau.de.* Bestellte Karten bitte bis eine Woche vor Veranstaltungstermin abholen.

Schulen / Kindereinrichtungen

Pestalozzi-Grundschule

Wer hat auf meinem Stühlchen gesessen? Wer hat aus meinem Becherchen getrunken? Wer hat von meinem Tellerchen gegessen?

Foto: K. Koksch

Letztere Frage müssen sich die Kinder der Pestalozzi-GS Eibau nicht mehr stellen. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Speiseservice, der uns vor Weihnachten mit neuen Tellern für unsere Mittagsversorgung überrascht hat. So schmeckt das Essen gleich nochmal so gut.

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Eibau, Neueibau und Walddorf, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau

Mach mit!

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Die Gemeindeverwaltung und das DRK laden Sie im Monat Februar 2020 zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

Dienstag, den 04.02.
09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:
B e w e g u n g s t r a i n i n g

Montag, den 10.02.
09.30 Uhr Gasthof „Hirsch“ Eibau: B o w l i n g

Donnerstag, den 27.02.
14.00 Uhr Kretscham Eibau: Plausch zur Kaffeetafel, anschließend präsentiert uns Herr Heinrich das Video „Reise durch unser schönes Zittauer Gebirge“

Dienstag, den 18.02.
09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:
B e w e g u n g s t r a i n i n g

Vorankündigung Frauentagsausfahrt am 12.03.2020:
Am 12.03.2020 findet unser Frauentagsausflug statt. Wir fahren mit Michel Reisen nach Pirna ins Brauhaus „Zum Giesser“, Abfahrt ca. 11.00 Uhr an der Haltestelle Lehmann Neueibau, dann weiter an allen bekannten Haltestellen von Eibau und Walddorf. Geplant sind ein Mittagessen, musikalische Unterhaltung und Kaffeetrinken, der Gesamtpreis pro Person beträgt 49,00 €. Es besteht die Möglichkeit Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Teilnahmebestätigung erbitte ich bis spätestens 25.02.2020 unter der Telefonnummer 03586/387127.

Ihre Marion Richter, DRK Sozialstation

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar

Schneeloser Start in die Wintersaison

Die andauernd zu warmen Temperaturen und der damit einhergehende Schneemangel erschweren uns auch in diesem Jahr den Start in die Wintersaison. So mussten bisher sämtliche für die Nachwuchssportler des Ski-Club Kottmar e. V. geplanten Wettkämpfe ausfallen. Doch unsere Sportler waren dennoch nicht untätig. Zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Wochenenden unternahmen unsere Trainingsgruppen Sonnenschein und Loipenflitzer mit großer Unterstützung ihrer Eltern Trainingsfahrten ins tschechische Isergebirge, um sich auf die anstehenden Wettkämpfe vorbereiten zu können.
Der Saisonauftakt für unsere Jugendsportler findet nun am 18. Januar am Dresdner Elbufer statt. Auf der für den Skilanglauf Weltcup in Dresden präparierten Strecke findet auch in diesem Jahr eine Woche, nachdem die weltbesten Skilangläuferinnen und Skilangläufer in der sächsischen Landeshauptstadt um Weltcuppunkte kämpften, ein Sachsenpokalwettkämpf mit internationaler Beteiligung statt.
Auch für die vom Kottmar stammenden Nachwuchsleistungssportler begann die Saison nicht immer pünktlich. Unsere Langläuferin beim WSC Oberwiesenthal, Marielle Thomas, wartet noch auf ihren ersten Wettkampf im Schülercup, der Ende Januar im bayerischen Hartpenning stattfinden soll. Niclas Tutte (VSC Klingenthal) startete beim ebenfalls aus Schneemangel von Oberhof nach Rastbüchel verlegten Deutschlandpokal der Nordischen Kombinierer Anfang Januar. Nach dem Sprunglauf auf der Baptist-Kitzinger-Schanze startete er als zehnter in das Langlaufrennen und konnte sich noch auf den 9. Platz verbessern.
Im Continentalcup der Nordischen Kombination startete der ehemalige Kottmarsportler Martin Hahn kurz vor Weihnachten auf den Olympiaanlagen von Salt Lake City/USA in die Saison. Nachdem er bei den ersten beiden Wettkämpfen als zweitbester Deutscher als 7. und 10. über die Ziellinie ging, musste er den dritten Wettbewerb nach einem schweren Sturz in der Loipe vorzeitig beenden. Beim Weltcup Anfang Januar im italienischen Val die Fiemme konnte sich Martin für den ersten Wettkampf nach einem Fehler auf der Schanze leider nicht qualifizieren. Am zweiten Wettkampftag beendete er das Rennen als 46.
Von unserer Langläuferin Julia Belger beim WSC Oberwiesenthal erreichten uns indes traurige Nachrichten. Julia muss sich einer Operation an ihrer Schulter unterziehen und fällt leider die komplette Saison aus. Wir wünschen Julia gute Besserung und eine schnelle Rückkehr in die Spur!
Wie schon im vergangenen Jahr nutzten wir den Sprintweltcup am Dresdner Elbufer auch dieses Jahr für einen Vereinsausflug. Am 12. Januar besuchten wir das Skilanglauf-Event, um die Spitzenlangläufer mit Jubel und Anfeuerungsrufen zu unterstützen. Mit einer großen Gruppe machten wir uns klimaschonend mit dem Zug auf den Weg nach Dresden und hatten einen erlebnisreichen Tag an der Weltcupstrecke.

Bernd Hahn, SC Kottmar

Fotos: SC Kottmar, Heiko Krause

SV Neueibau

Endrunde Hallenkreismeisterschaft im Futsal

Eine Nachlese von Steffen Troll

Erstmals im Futsal und somit auch in der Geschichte des SV Neueibau haben sich zwei Mannschaften eines Vereins für die Endrunde der Hallenkreismeisterschaft qualifiziert.
Für die Qualifikation mussten die Teams die Plätze 1 oder 2 in den jeweiligen Vorrundenstaffeln belegen.
Die 1. Mannschaft erreichte in ihrer Vorrundenstaffel zwar nur den 3. Platz, da aber in Staffel 1 der Tabellenzweite SV Klitten/Boxberg die Teilnahme an der Endrunde absagen musste, entschied der FVO auf ein Weiterkommen des besten Tabellendritten aller Staffeln, den sich die 1. Mannschaft im letzten Gruppenspiel etwas glücklich sicherte.
Die 2. Mannschaft erreichte einen ungefährdeten 2. Platz in ihrer Vorrundenstaffel hinter der TSG Lawalde.
Somit hieß es am 04.01.2020 – mit zahlreichen Fans im Rücken – auf nach Görlitz!

Gruppenspiel SV Neueibau II.

– Trebuser SV 1960	**3 : 0 (2 × Saficki, 1 × Krause)**
– TSV 1890 Ruppersdorf	**0 : 0**
– SpG Bernstadt / Dittersbach	**2 : 2 (2 × Dyka)**

Halbfinale

– NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	**4 : 3 (1 : 1) im 6 m-Schießen (Dyka)**

Im Halbfinale gegen die Neißestädter ging „die Zweite“ durch Dyka in Führung. Hervorzuheben war hier die tolle Vorarbeit durch Saficki. Durch Chancen auf beiden Seiten blieb die Partie lange spannend. Mit dem Zeitdruck im Rücken schickten Görlitzer ihren Torwart mit in die Offensive. Dieser sollte am Ende zum Matchwinner avancieren.

Erst sorgte er 3 Sekunden (!) vor Ablauf der Zeit mit einem Distanzschuss für den Ausgleich. Im anschließenden 6m-Schießen hielt er am Ende, nach Treffern von Saficki und Dyka, den entscheidenden Ball von Krampf und sorgte somit für das Ausscheiden der Neueibau.

Spiel um Platz 3

– TSV 1890 Ruppersdorf	**2 : 2 (2 × Saficki)**

Im letzten Spiel wollte sich die Mannschaft noch mit der Bronzemedaille belohnen.
Doch zu Beginn schienen die Beine etwas schwer, sodass Ruppersdorf im Laufe der Begegnung mit 0:2 in Führung ging. Die Mannschaft kämpfte und rettete sich jedoch mit vereinten Kräften ins 6 m-Schießen.
Wie gegen Görlitz begann wieder Saficki, welcher diesmal aber am gegnerischen Hüter scheiterte. Die weiteren Schützen Dyka und Rudolph verwandelten souverän. Da Ruppersdorf bei allen Schützen aber nichts anbrennen ließ, hieß es am Ende der bittere 4. Platz.

Gruppenspiele SV Neueibau I.

– FSV Neusalza-Spremberg	**1 : 1 (1 × Seibt)**
– NFV Gelb-Weiß Görlitz 09	**1 : 1 (1 × Paul)**
– TSG Lawalde	**2 : 2 (1 × Meinczinger, 1 × Bernhard)**

Im letzten Gruppenspiel musste zwingend ein Sieg her, um der 2. Mannschaft ins Halbfinale zu folgen. Das sah auch lange gut aus. Bis 90 Sekunden vor Schluss führte man ungefährdet 2 : 0 durch Tore von Meinczinger und Bernhard. Mit jedoch 3 Fouls in der Kreide (ab dem 4. Foul erfolgen nur noch 10 m-Strafstöße) wurde die junge Mannschaft sichtlich nervöser und ließ sich von Emotionen leiten. Folge dessen erhielt Lawalde in Kürze der Zeit noch zwei 10 m-Strafstöße, die zum 2 : 2 Endstand verwandelt wurden.

Spiel um Platz 7

– SpG Bernstadt/Dittersbach	**4 : 1 (1 × Meinczinger, 1 × Paul, 1 × Masur, 1 × Prasil)**

Durch das bittere Unentschieden im letzten Gruppenspiel rutschte man am Ende sogar noch auf Platz 4 in Gruppe B --> Spiel um Platz 7
Das Ziel war klar definiert, aber anfangs schien es in eine andere Richtung zu laufen. Bernstadt/Dittersbach ging in Führung und ein höherer Rückstand war durchaus möglich.
Nach dem Meinczinger etwas glücklich ausglich und Paul gleich im Anschluss für die Führung sorgte, war beim Gegenüber jeglicher Widerstand gebrochen.
Schließlich sorgten Masur und Prasil für den 4 : 1 Endstand und den somit etwas enttäuschenden 7. Tabellenplatz.

Die Mannschaften spielten mit:

SV Neueibau I:
Patrick Kamke – Robert Helzel; Roy Meinczinger (2); Phillip Masur (1); Lenny Groll – Pascal Paul (2); Stefan Seibt (1); Karel Prasil (1); Nick Bernhard (1)

Trainer:	André Reichelt
Co-Trainer:	Stefan Grünwald, Steffen Troll
Mannschaftsleiter:	Christian Bahndorf

SV Neueibau II:
Toni Bernhard – Marcel Krampf; Lars Trautmann; Erik Grüneberger; Erik Freitag – Timur Rudolph; Tom Krause (1); Grzegorz Saficki (4); Remigiusz Dyka (3)

Trainer:	Dirk Behrendt
Co-Trainer:	Kyrill Zimmermann
All-Star-Team:	Grzegorz Saficki

Der SV Neueibau bedankt sich bei allen mitgereisten Fans für die, man muss mittlerweile schon sagen, traditionelle Unterstützung zur Hallenkreismeisterschaft!

Hallenturnier des SV Neueibau – F-Jugend und Herren

Eine Nachlese von Steffen Troll

Foto – Mannschaft SV Neueibau: Steffen Troll

Am 11.01.2020 fand in der Kottmarhalle das Hallenturnier des SV Neueibau im Jahrgang F-Jugend (7/8 Jahre) statt. Insgesamt traten 8 Mannschaften um den Titel an.

Tabelle Gruppe A

1.	SG Leutersdorf	9 Punkte	12 : 00 Tore
2.	SpG TSV Großschönau	4 Punkte	01 : 02 Tore
3.	TSV Herwigsdorf	4 Punkte	03 : 07 Tore
4.	SpG Neueibau	0 Punkte	00 : 07 Tore

Tabelle Gruppe B

1.	FC Oberlausitz Ngdf.	7 Punkte	08 : 00 Tore
2.	SpG Seifhennersdorf	4 Punkte	01 : 01 Tore
3.	ESV Lok Zittau	4 Punkte	02 : 05 Tore
4.	FSV Oderwitz	1 Punkt	01 : 06 Tore

Halbfinalpartien:

SpG Großschönau	–	FC Oberlausitz Ngdf.	0:3
SG Leutersdorf	–	SpG Seifhennersdorf	5:0

Spiel um Platz 7

SpG Neueibau	–	FSV Oderwitz	1:0

Spiel um Platz 5

TSV Herwigsdorf	–	ESV Lok Zittau	4:2 (2:2) nach 6 m-Schießen

Spiel um Platz 3

SpG TSV Großschönau	–	SpG SV Seifhennersd.	2:1 (0:0) nach 6 m-Schießen

Finale

FC Oberlausitz Ngdf.	–	SG Leutersdorf	2:0 (0:0) m-Schießen

Herzlichen Glückwunsch an den FC Oberlausitz Neugersdorf zum 1. Platz des Turniers!

Allen Mannschaften, welche am Start waren, wünschen wir weiterhin viel Spaß am Fußball!

Nach dem Kinderturnier fand das traditionelle Freizeitturnier des SV Neueibau statt.
Im Turniermodus Jeder gegen Jeden setzte sich am Ende der Gastgeber souverän durch.

Abschlusstabelle

1. Platz	SV Neueibau	15 Punkte	15 : 01 Tore
2. Platz	Bertsdorfer SV	10 Punkte	11 : 06 Tore
3. Platz	TSV Spitzkunnersdorf	8 Punkte	04 : 03 Tore
4. Platz	Polyethylen	4 Punkte	09 : 12 Tore
5. Platz	EGLZ	3 Punkte	05 : 15 Tore
6. Platz	TSG Oelsa	2 Punkte	01 : 04 Tore

Foto: Steffen Troll

Der SV Neueibau bedankt sich bei allen fleißigen Helfern die bei der Organisation und Durchführung des Turniers mitgewirkt und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben!

Bevorstehende Heimspielansetzungen

Samstag, 22.02.20,
=> 14.00 Uhr, Herren SV Neueibau gegen FSV Oderwitz 02 (Kreisfreundschaftsspiel)
Kunstrasenplatz Ebersbach OL, Ludwig-Jahn-Str. 20, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Samstag, 29.02.20,
=> 10.00 Uhr, B-Junioren SpG FSV Oderwitz 02 gegen SpG SV Gebelzig 1923
Kunstrasenplatz Herrnhut, Goethestr., 02747 Herrnhut

Sonntag, 01.03.20,
=> 10.30 Uhr, A-Junioren SpG Neueibau/Zittau/Oberseifersdorf gegen SpG Ottendorf-Okrilla/Hermsdorf
Weinaupark Kunstrasenplatz, Tribünenallee, 02763 Zittau

Samstag, 07.03.20,
=> 12.30 Uhr, SV Neueibau 2. gegen TSV Großschönau
Hartplatz Neueibau, Turnhallenweg, 02739 Kottmar OT Neueibau
=> 15.00 Uhr, SV Neueibau 1. gegen VfB Zittau
Hartplatz Neueibau, Turnhallenweg, 02739 Kottmar OT Neueibau

Computerfreunde Walddorf

Am 05.02.2020 geht es wieder los!

Jeden Mittwoch von 15 – 17 Uhr treffen sich Computerfreunde und die, die es werden wollen im „Dorfgemeinschaftshaus“ (ehemalige Schule) Walddorf. In einer lockeren Gesprächsrunde können Interessierte ihre Probleme mit Computer, Laptop, digitaler Fotografie, Handy, Smartphones, Tablets, Internet usw. ansprechen und wir werden versuchen, immer eine Lösung zu finden.

Wir, das sind Gunther Rößler und Frank Münnich, freuen uns auf euren Besuch.

KNK Neueibau

Liebe Närrinnen und Narren,

wieder ist ein Jahr wie im Fluge vergangen, willkommen 2020.
„Karneval ist der Versuch des Spießers, das Unerlaubte in seine Moral einzubringen“ „Du musst genau das machen, wovon du glaubst, dass man es nicht machen kann!“
Eleanor Roosvelt

Wir läuten 2020 unsere 40. Saison ein mit unserem Schlachtruf „Hau ock rei“!
Am 11.11.2019, um 11.11 Uhr haben wir unsere neue Saison unter dem Motto „40 Jahre KNK, ihr glaubt es nicht, wir sind noch da!“ eingeläutet. Dieses Jahr feiern wir unser 40. Jubiläum. Wir freuen uns natürlich wieder auf viele Besucher und Besucherinnen in ihren vielseitigen Kostümen.
Am 25.01.2020 ging es los mit unserer Schlagerparty „Alles singt und tanzt.“ Am **02.02.2020** veranstalten wir für unsere Jüngsten den Kinderfasching unter dem Motto „Zu Besuch in der Villa Kunterbunt“. Ab 14 Uhr startet am Goldenen Stern der Umzug und danach kann der Kinderfasching mit Pippi Langstrumpf & Herr Nilsson so richtig los gehen.

Am **08.02.2020** haben wir eine geschlossene Veranstaltung – VIP.
Am **21.02.2020** sind wir wieder offiziell für alle da und starten den 28. Weiberfasching unter dem Motto „Tutti Frutti mit der Mutti“. Hier haben die Weiber das Zepter in der Hand und wollen wieder richtig aufmischen.
Am **07.03.2020** ist dann Saison-Schluss mit unserem traditionellen Alte Säcke Ball unter dem Aufruf „Zack, zack zack zum Alten Sack“!
Mal schauen ob das Programm wieder durcheinander gebracht werden kann und was sonst noch passiert. Habt einfach Spaß mit uns und schaut rein, wenn es heißt „40 Jahre KNK, ihr glaubt es nicht, wir sind noch da“!
Alle Abendveranstaltungen im Hotel „Goldner Stern“ Neueibau beginnen um 19.19 Uhr, Einlass ist ab 18 Uhr. Für Essen und Getränke ist wie gewohnt gesorgt. „Kartenbestellungen“ und Tischreservierungen können unter der Telefonnummer 0172/3541603 oder auf www.knk-neueibau.de bestellt werden. Die schönsten Kostüme werden außerdem zu jeder Veranstaltung mit tollen Preisen prämiert.

Es gibt noch einen Termin, den ich euch ans Herz legen möchte, das ist der **14.03.2020.** Da findet die 22. Oberlausitzer Gardetanzshow in Schönau - Bertzdorf statt. Also schon mal im Kalender vormerken. Da treten alle Faschingsclubs aus der Region auf und zeigen ihre Show - Tänze aus der letzten Saison und natürlich auch die Gardetänze. Wir freuen uns darauf, Euch ab dem 02.02.2020 recht zahlreich in unserem bunt-dekorierten Vereinsdomizil begrüßen zu dürfen und kräftig mit Euch zu feiern. Euer Klub Neueibauer Karnevalisten
Hau ock rei!

S. Wunderlich

Karate-Do Eibau e.V.

Verein beginnt Jubiläums-Jahr mit Vortragsreihe

Der Eibauer Karate-Do Verein lädt am **29.02.2020** zum Tag des offenen Dojo und zum 1. Teil seiner Japan-Vortragsreihe im Volkshaus Eibau. Eintritt: Spende wird erbeten.

Programm-Punkte:
16 bis 17 Uhr – Blick ins Dojo
Im Vorfeld wird der Verein eine klassische Trainingseinheit mit seinen Schülern durchführen. Interessierte Zuschauer sind herzlich eingeladen zu diesem kleinen Einblick in den Trainings-Betrieb.

Ab 17.30 Uhr bis etwa 19 Uhr – Vortrag 1. Teil
„Japan - Impressionen vom Land der Aufgehenden Sonne.“ Bilder vom Trainings-Aufenthalten in Japan. Uralte Tempel und Schreine inmitten friedlicher Natur. Die Millionenstadt Osaka, die Kaiserstadt Kyoto mit dem goldenen Tempel und die erste permanente Hauptstadt Nara mit ihren heiligen Rehen.
Es führt Sie durch den Vortrag:
Alexander Jährig, 5. Dan, Renshi

Der 2. Teil der Vortragsreihe: „Die Okinawa Inseln – Ursprünge des Karate-Do“ findet im 2. Quartal 2020 statt.

Sportinformationen

Sporthalle am Kottmar

Handball

01.02.2020	17.00 Uhr	Männer Eibau/Zittau/Pulsnitz 2

Faustball

01.03.2020	10.00 Uhr	Punktspiele Männer, Walddorf 3., Dresden, Hirschfelde

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf

Spruch für den Monat Februar 2020

„Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.
1.Kor. 7,23

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten:

09.02.	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Walddorf	Beginn: 09.00 Uhr
23.02.	Gottesdienst in der Friedhofskapelle Eibau	Beginn: 09.00 Uhr
01.03.	Abendmahlsgottesdienst in der Friedhofskapelle Eibau	Beginn: 10.30 Uhr

Am ersten Freitag im März begehen wir traditionell den Weltgebetstag der Frauen. Dazu sind alle Frauen (und auch Männer) ganz herzlich am **06.03.2020, um 18.00 Uhr** in das Pfarrhaus in Eibau eingeladen.

Neue Öffnungszeiten:
Ab dem 1. Februar 2020 ändern sich die Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen in Eibau und Walddorf. Sie erreichen uns dann:

in Eibau	Montag	09.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
in Walddorf	Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Am Dienstag, dem 11. Februar 2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr findet im Bürgerbüro Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37, die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Monika Truskat statt.

Informationen aus Ottenhain

Werte Einwohner!

Nächste Kassenzeit mit Frau Scheel findet am Montag, dem 24.02.2020 in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr in der Geschäftsstelle Ottenhain statt.

Daniela Brendler

Wir sagen Danke

Auch wenn das neue Jahr schon längst wieder begonnen hat und für viele der Alltag wieder eingezogen ist, möchten wir noch einmal kurz ins Jahr 2019 zurückblicken, da es uns auf Grund des Redaktionsschlusses am 09.12.2019 nicht mehr gelungen ist, unser Dankeschön zu veröffentlichen.
Unser Dank gilt vor allem den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens für die mit viel Mühe und Liebe sehr schöne Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier im Kulturhaus Ottenhain am 10.12.2019.
Es war für alle Anwesenden ein gelungener Nachmittag bei Kaffee, Stollen und Plätzchen im weihnachtlichen Flair.
Die Kinder gaben sich viel Mühe bei der Aufführung ihres Theaterstückes. Danach spielte Lena Brendler noch einige Lieder auf verschiedenen Instrumenten und überzeugte alle durch ihr musikalisches Talent.

Fotos: Verein

In gemütlicher Runde verging die Zeit wie im Fluge und nach dem gemeinsamen Abendbrot waren dann ein paar schöne Stunden vorbei, die noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Wir möchten es nicht versäumen, auch der Gemeinde Dank zu sagen, ebenfalls deren Mitarbeitern und allen Helfern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.

Im Namen der Senioren Daniela Brendler

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	06.02. 20.02. 05.03.	06.02. 20.02. 05.03.
Biotonne	13.02. 27.02.	13.02. 27.02.
Gelbe Tonne	17.02.	10.02.
Blaue Tonne	06.02. 05.03.	06.02. 05.03.

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Niedercunnersdorf und Ottenhain, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Vereinsmitteilungen

Verein für Kinder und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Werte Einwohner,

unsere nächste Papier- und Schuhsammlung findet am Mittwoch, den **05.02.2020** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Herr Brendler sammelt dann wie gewohnt, dass am Straßenrand gelagerte Papier ein. Für den Selbsteinwurf steht allen im Hof ein Papiercontainer zur Verfügung.

Einladung zu den Winterferienspielen
Und schon ist es wieder soweit, die Winterferien stehen kurz vor der Tür. Wie immer wollen wir auch 2020 mit euch auf Reisen gehen. Wer Lust hat in der Zeit vom **10.02.2020 – 14.02.2020** mitzukommen, der sollte sich unbedingt im Kindergarten bis zum 03.02.2020 anmelden.
Auf dem Plan stehen Kino in Görlitz, Bowling im Westparkcenter in Zittau, Besuch des Tierparks in Bischofswerda, Hygienemuseum Dresden und das ,,Kindercafe Valentin'' in Bautzen.

Also wer Langeweile hat und nicht weiß was er in der ersten Ferienwoche machen soll, der sollte sich unbedingt für unsere Ferienreisen anmelden.

Daniela Brendler

Informationen der Kirchgemeinde Ottenhain

Im Monat Februar
Gemeindenachmittag bei Frau Richter am **05.02.2020**, um 16.00 Uhr.
Nächster Gottesdienst in der Kapelle Ottenhain am Karfreitag, dem **10.04.2020**.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	06.02. 20.02. 05.03.	12.02. 26.02.
Biotonne	13.02. 27.02.	05.02. 19.02. 04.03.
Gelbe Tonne	28.02.	28.02.
Blaue Tonne	06.02. 05.03.	06.02. 05.03.

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am Dienstag, dem **11. Februar 2020** von 18.00 bis 18.30 Uhr wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf.
Nehmen Sie wieder mal ein Buch in die Hand.

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Obercunnersdorf und Kottmarsdorf, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e. V.

Neues aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pfiffikus“

Adventskalender mal anders

Frau Göldner vom Schnäppchenshop hatte zu Beginn der Adventszeit eine kleine feine Überraschung für uns: Ein Adventskalender – mal nicht mit Schokolade sondern mit kleinem Kinderspielzeug zum Anhängen an unseren Weihnachtsbaum gefüllt. Jede Woche vor Weihnachten kam eine andere Gruppe an die Reihe. Die Kinder freuten sich über das, was da an jedem Tag zum Vorschein kam und schmückten nach und nach den ganzen Baum damit. Eine schöne Idee, für die wir herzlich Danke sagen möchten.

Neue Geschichten für das Kamishibai-Erzähltheater

Eine besondere Freude machte uns erneut Herr Döring (Fa. Gebäudetechnik, Heizung- Sanitär) mit einer Geldspende. Dieses Mal haben wir uns dafür ein paar neue Geschichten für unser Kamishibai - Erzähltheater ausgesucht.

Charakteristisch für ein Kamishibai ist das Erzählen oder Vorlesen zu stehenden Bildern, die im Verlauf der Geschichte fortführend wechseln. Die Kinder haben genug Zeit, um in Ruhe die Bilder zu betrachten und deren Inhalt zu verstehen.

Es gibt ganz verschiedene Themen, die mit so einem Angebot den Kindern nahegebracht werden können. Märchen, andere lustige und lehrreiche Geschichten aus der Erfahrungswelt der Kinder aber auch die Behandlung von Sachthemen können so den Kindern nahe gebracht werden. Und so können wir jetzt zum Beispiel „Das Rübchen“, „Quacki, den kleinen Frosch“, „Tiere im Winter“ oder den „Weg des Korns zum Brot“ und drei weitere Titel ganz wunderbar anschauen und besprechen. Vielen herzlichen Dank!

Unser Heimatort Obercunnersdorf

Nicht zuletzt weil wir in nicht allzu ferner Zeit ein großes Jubiläum in Obercunnersdorf zu feiern haben (2021 wird unser Heimat 800 Jahre alt!) meinen wir, dass es ein lohnenswertes und interessantes Thema für unsere Kinder ist sich intensiv mit dem Ort zu beschäftigen, in dem der überwiegende Teil der Kinder ihr Zuhause hat. Wer wohnt zum Beispiel in einem Umgebindehaus? Was hat es damit auf sich? Welche (besonderen) Gebäude gibt es noch im Ort? Wo kann man einkaufen? Wer arbeitet hier? Was kann man in der Freizeit machen? Und so weiter... und so weiter... Wir sind schon sehr gespannt, was wir alles entdecken und erfahren werden und freuen uns darauf, in den nächsten Monaten diese(n) oder jene (n) Obercunnerdorfer(in) bei unseren Erkundungen zu treffen.

Wichtige Termine, zu denen wir Sie herzlich einladen möchten

Kuchenbasar

Dienstag, dem **6. Februar** laden wir herzlich zu unserem Kuchenbasar ein.
Verkauft wird wieder bei Frau Held im Flur und bei uns im Kinderhaus „Pfiffikus“. Die Verkaufszeit beginnt in beiden Häusern 8 Uhr, bis ca. 13 Uhr bei Frau Held, im Kinderhaus solange, bis alles verkauft ist.

Jetzt freuen wir uns alle auf ein schönes, ereignisreiches Jahr 2020 und wünschen dazu viel Gesundheit und Erfolg.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Obercunnersdorfer Integrativ – Kinderhaus „Pfiffikus“

Hier noch ein paar Termine für das Jahr 2020:
27.03.2020 - Tag der offenen Tür
19.05.2020 - Kuchenfuhre
23.10.2020 - Lampionfest
12.11.2020 - Oma-Opa-Tag

Vereinsmitteilungen

Landfrauenortsgruppe

Die Landfrauen laden ein ... in die Touristinformation Obercunnersdorf

Wir freuen uns im Rahmen des Erzähl-Cafe's die beliebte Schriftstellerin Annelies Schulz begrüßen zu dürfen.
Sie wird ihr neues Buch „Wenn der Holunder reift“ vorstellen.
Wann? Donnerstag, den 5. März 2020
Zeit 14.00 Uhr – Kaffee und Kuchen im Gewölbe
15.00 Uhr – Buchlesung im Obergeschoss
Eintritt zur Buchlesung für Nichtmitglieder 3,00 €.

Foto: Ortsgruppe

Im Anschluss an die Lesung haben Sie die Möglichkeit, das Buch zu erwerben und auch von der Schriftstellerin signieren zu lassen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag.

Annelies Schulz und die Landfrauenortsgruppe Obercunnersdorf

Heimatbund Obercunnersdorf e.V.

Am Donnerstag, dem **12. März 2020** findet um 19.00 Uhr im ASB Pflegeheim „Am Kupper“ in Obercunnersdorf ein Power-Point-Vortrag statt. Herr Dietmar Eichhorn berichtet über eine Reise mit der

Transsibirischen Eisenbahn von der Oberlausitz an den Stillen Ozean.

Schon als Kind hat so mancher davon geträumt: „Wie weit könnte mich dieser Schienenstrang hier bei uns wohl führen“ Ein Blick in den Atlas verriet, dass man eigentlich bis zum Stillen Ozean kommt ...
Der Leutersdorfer Wegewart und Gästeführer schildert uns seine Eindrücke und Erlebnisse auf dieser langen Reise. Es ist die längste Eisenbahnstrecke der Welt. Erleben Sie einen kurzweiligen kulturgeschichtlichen Power-Point-Vortrag mit mancher Verbindung zu unserer Oberlausitz.
Wir starten am Joroslaweler Bahnhof in Moskau, bei Nischni Nowgorod wird die Wolga überquert. Weiter geht es durch den Ural. Danach folgt das Westsibirische Tiefland mit seinen unendlichen Weiten. Bei Omsk passieren wir den Irtysch. Von der Größe der sibirischen Ströme und den schier unendlichen Weiten der Taiga hatten wir geträumt! Wiederholt steigen wir aus, um Land und Leute kennen zu lernen. Mit einem der nächsten Züge geht es weiter.

Am Baikalsee angekommen, machen wir wieder Halt und besuchen auch die Insel Olchon, die für den Schamanenkult bekannt ist. Wenn wir in Wladiwostock ankommen, haben wir 9.288 Kilometer hinter uns...
Veranstalter ist der Heimatbund Obercunnersdorf e.V. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimatbund Obercunnersdorf e.V.

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 2. Februar
KD 10.15 Uhr
Sonntag, 9. Februar
OC 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr
Sonntag, 16. Februar
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
Sonntag, 23. Februar
KD 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr
Sonntag, 1. März
OC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Sprechzeiten:
Pfarrer Peter Pertzsch:
Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
(Büro oder Kirche Grosßschweidnitz)
Mail: krankenhausseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de
Tel. 03585/4532390
Mobil: 0151/59206788
Frau Mitschke: Di 16 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 11.30 Uhr;
Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de
Telefon: 035875/60312

Monatsspruch

“Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.“
(1. Kor 7, 23)

Mit diesem Monatsspruch für Februar 2020 grüßt Sie Pfarrer Peter Pertzsch im Auftrag des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Obercunnersdorf.

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer A. Glombitza, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 Fax: 03586-408534, Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Februar

Samstag	16:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kath. Kirche in Großschönau
Sonntag	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
	10:00 Uhr	Wortgottesdienst	Kath. Kirche in Neugersdorf

Besondere Gottesdienste

Mi 26.02.	18:00 Uhr	Hl. Messe zum „Aschermittwoch“ in Leutersdorf

Seniorenpflegeheime

Mi 05.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Leutersdorf
Fr 14.02.	9:30 Uhr	Gottesdienst im „Pflegestift Oberland“ in Ebersbach-Neugersdorf
Mi 26.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim in Oderwitz
Fr 28.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim in Oppach

Katholische Pfarrei Mariä Namen Löbau

Regelmäßige Gottesdienste

Sonnabend 17.30 Uhr Herrnhut
Sonntag 10.00 Uhr Löbau

Weitere Informationen (auch Werktagsgottesdienste) entnehmen Sie bitte den aktuellen Vermeldungen. Sie können sich auch im Internet informieren: www.wegkreuz.de.

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586/7999669 oder 03586/7073175
www.kino-ebersbach.de

Eintrittspreise:
Erwachsene: 5,50 €
Ermäßigt: 4,50 €
Kinder: 3,50 €

Programm Februar 2020

MO 03.02. 20:00 Uhr
Dokufilm: „Mein Vater, mein Sohn und der Kilimandscharo“, Dokumentation D 2019 88 Min FSK: o.A.

FR 07.02. 20:00 Uhr/MI 12.02. 20:00 Uhr
Film: „The Farewell“
Tragödie CH/USA 2019 98 Min. FSK: o.A.
vorher Kurzfilm: „Ente, Tod und Tulpe“

DO 13.02. 10:00 Uhr Ferienkino: „Die Eiskönigin 2“
SO 16.02. 15:30 Uhr Kinderkino: „Die Eiskönigin 2“
DI 18.02. 10:00 Uhr Ferienkino: „Die Eiskönigin 2“
Animationsfilm USA 2019 103 Min. FSK: o.A.

FR 14.02. 20:00 Uhr/MI 19.02. 20:00 Uhr
Film: Auerhaus, Drama D 2019 104 Min. FSK: ab 12 Jahren
vorher Kurzfilm: „Doris - In einem Konflikt ohne Dialog“

FR 21.02. 20:00 Uhr /MI 26.02. 20:00 Uhr
Film: „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“, Familienfilm D/CH 2019 119 Min. FSK: o.A.
vorher Kurzfilm: „Ich weine nicht, wenn du auch nicht mehr weinst“

FR 28.02. 20:00 Uhr/MI 04.03. 20:00 Uhr
Film: „The Peanut Butter Falcon“
Abenteuer USA 2019 98 Min. FSK: ab 12 Jahren
vorher Kurzfilm: „Goodbye to the Normals“

Veranstaltungen:

SO 23.02. 17:00 Uhr Dia-Ton-Show mit Nina & Thomas W. Mücke „Norwegen“ Eintritt: 10 €

Änderungen vorbehalten

Andert-Oberschule

Seifhennersdorf

FUNtastische Ferien im KiEZ Querxenland

KiEZ Querxenland
Partner für Schule, Freizeit und Familie

Bei den Querxen in Seifhennersdorf ist immer etwas los! Im Februar 2020 kann man hier gleich drei frostig-schöne Feriencamps erleben. Egal ob mit oder ohne Schnee, wir trotzen der kalten Jahreszeit und heizen ordentlich ein. Im Winter befindet sich das „Querxenland in Narrenhand“. Zwei Wochen, vom 09.–14. Februar und vom 16.–21. Februar 2020, kommen kleine Faschingsliebhaber voll auf ihre Kosten. Die Programminhalte reichen von einer kunterbunten Faschingsparty, über Masken basteln, Backen in der Narrenküche, lustige Sinnesspiele und Kinoabend bis hin zu einer geführten Winterwanderung.
Außerdem wartet in der ersten Woche das Kochcamp „An die Töpfe fertig los“ auf seine kleinen Teilnehmer. Bei diesem Feriencamp für Hobbyköche und Gerne-Esser steht das selbständige Herrichten gesunder Mahlzeiten im Vordergrund. Ergänzt wird dies durch Faschingsparty, Casinoabend, Entspannungsübungen und Schalenfeuer.
Abgerundet wird unser Ferienangebot in der zweiten Woche mit dem „Wellnesscamp“. Hier können sich die Kids einmal so richtig erholen. Sie lernen Entspannungstechniken kennen, erleben ohne Stress einen gemütlichen Spieleabend, bringen den Körper beim Zumba wieder in Schwung und können bei einer Walderlebniswanderung und Beautytag mit Sauna den Alltag vergessen.
Die Unterbringung unserer großen und kleinen Gäste erfolgt in komfortablen 4-Bettzimmern. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Gruppenleiter. Unser hauseigenes Küchenteam sorgt dabei für die kulinarische Versorgung. Weitere Informationen finden Sie *unter www.querxenland.de/ferienlager/ferienangebote.html.* Direkte Anfragen und Buchungen unter info@querxentours.de oder 03586/451125

Waldschutzinformation für den Landkreis Görlitz im Januar 2020

Die dramatischen Bilder der Borkenkäferkalamität sind mittlerweile jedem bekannt. Die Schadholzmenge seit den Herbststürmen 2017 wird im Landkreis Görlitz bis zum Frühjahr 2020 auf ca. 460.000 m³ ansteigen. Das entspricht 20 % der Fichtenreinbestände des Landkreises und einer Fläche von ca. 1.300 ha.

Waldbesitzer sollten auch in den kommenden Monaten die Stehendbefallskontrollen weiterhin regelmäßig, möglichst monatlich, durchführen und die geschädigten Bestände bis Ende März 2020 sanieren. Da vor allem im mittleren Bereich des Kreises, um die Königshainer Berge herum, die Population der Borkenkäfer eine vollständige dritte Generation ausgebildet hat, die in historische bisher unbekannter Anzahl im Boden oder unter der Rinde überwintert, könnte sich für dieses Jahr die Schadholzmenge gegenüber des vorjährigen Wertes verdreifachen.

derzeit gut erkennbar: grüner Nadelteppich

Nicht nur Fichten, vor allem auch Lärchen und Kiefern sind mittlerweile durch Borkenkäfer infolge der Trockenheit der letzten zwei Jahre geschädigt.
Deshalb ist auch in den Kieferngebieten im mittleren und nördlichen Teil des Kreises erhöhte Achtsamkeit geboten. Die Kiefernbestände sind durch die anhaltende Dürre ebenfalls unter starkem Trockenstress und in einigen Gebieten sind auch hier Bestände, Baumgruppen oder Einzelbäume durch die Kiefernborkenkäfer und den Blauen Prachtkäfer geschädigt. In vielen Wäldern sind braune Kiefern zu sehen. Hier muss jeder Waldbesitzer regelmäßige Kontrollgänge durchführen, die betroffenen Bäume fällen, abtransportieren bzw. die Stämme schälen und die Rinde verbrennen.

Auch Laubbäume, insbesondere die Eichen, weisen verstärkt Trockenschäden auf. Die Schwächung der Bäume hat zu einem vermehrten Befall der Eichen durch den Zweipunkt-Eichenprachtkäfer geführt. Auch diese Bestände müssen unbedingt bis zum Frühjahr saniert werden.

Für die kommenden Monate sind regelmäßige Kontrollgänge in allen Nadelholzwäldern unerlässlich. Das Kreisforstamt weist deshalb nochmals auf die im Landkreisjournal vom 22. März 2019 veröffentlichte Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald hin!

Schadbild des Zweipunkt-Eichenprachtkäfers (Agrilus biguttatus)

– Diese Wälder sowie dort lagernde Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigen
  • von Oktober 2019 bis Ende März 2020 mindestens dreimal, bei starkem Befall in den Vormonaten insgesamt fünfmal auf Käferbefall zu kontrollieren.

Hinweis zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:
Der § 9 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) schreibt Anwendern von Pflanzenschutzmitteln vor, dass diese einen, von der jeweils zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis benötigen. Für den Freistaat Sachsen ist das das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Gleiches gilt für den Erwerb von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, da sich die Verkäufer durch die Vorlage des gültigen Sachkundenachweises rechtlich absichern müssen.
Für den Erwerb des Sachkundenachweises muss der Antragsteller die dafür erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und nachweisen, dass er über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen praktischen Fertigkeiten verfügt, um Pflanzenschutzmittel bestimmungsgemäß und sachgerecht anzuwenden (§ 9 Abs. 2 PflSchG).

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sachkundenachweiskarte-beantragen-17747.html

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Waldschutzmaßnahmen erhalten Sie beim Staatsbetrieb Sachsenforst (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm)

Nähere Informationen finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite: www.kreis-goerlitz.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
am **18. 02. 2020**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter
Satz / Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 035873 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de